



Projektnr.  
0114

Maßstab  
1/1000

Datum  
12.06.2001

Planfertiger  
Ke

Datei: s:\-proj\_sb\20seidl\kainzenweg\entwurf\3.dwg

Plotdatei: s:\-proj\_sb\20seidl\kainzenweg\entwurf\2-a3.pcp

Maria am Sand 7  
94152 Vornbach/Inn

Telefon  
08503 / 9343 - 0

Telefax  
08503 / 9343 - 20

web  
www.wenzl-huber.de

e-mail  
info@wenzl-huber.de

### Verfahrensvermerke

Gemarkung Haidenhof

den betroffenen Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am 23.07.2001 die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und gemäß Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.



Siegel

Passau, 24.07.2001  
Stadt Passau

*Gill Kölsch*  
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 17 am 04.08.2001 rechtsverbindlich.

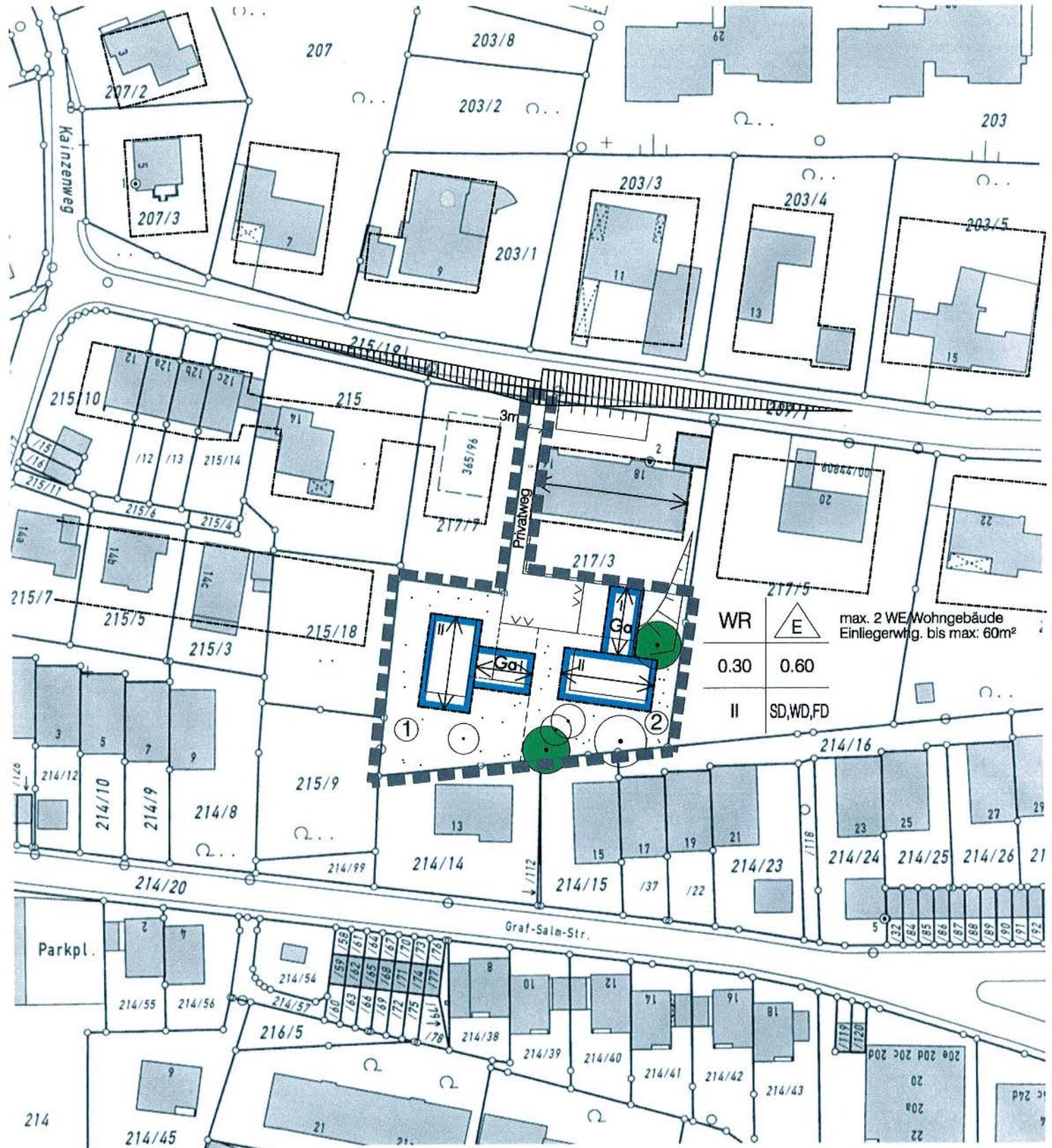
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Stadtplanung während der Dienststunden bereit.



Siegel

Passau, 26.07.2001  
Stadt Passau

*Gill Kölsch*  
Oberbürgermeister



### Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 21-59.5

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Passau, den 4.12.00

Gemarkung Haidenhof

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



# Festsetzungen durch Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

WR reines Wohngebiet nach §3 BauNVO

## Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,3 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO

GFZ 0,6 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO

II

Zahl der mögl. Vollgeschoße nach Planeintrag



nur Einzelhäuser mit max. 2 WE/Gebäude  
Einliegerwohnung bis max. 60m<sup>2</sup>

## Baugrenzen, Bauweise



Baugrenze

## Verkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

Ga

Garage

Grenzgaragen sind zulässig

V

Garagenzufahrt

## Grünordnung



Bestandsbaum zu erhalten



Bestandsbaum



private Grünflächen

## Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich



Firstlinie

SD

Satteldach

Dachneigung: 5 - 25°

WD

Walmdach

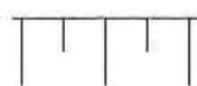
Dachneigung: 5 - 25°

FD

Flachdach

Dachneigung: 0 - 3°

## Hinweise



Böschung

②

Parzellennummer